



## Schutzkonzept für kirchlichen Unterricht im Kirchgemeindehaus Gültig ab 13.09.2021

Laut den Weisungen des Bundesrates und der reformierten Kirche Kanton Zürich gelten folgende Massnahmen:

- Maskenpflicht Für alle Personen ab 16 Jahren ist das Tragen von Masken in Innenräumen obligatorisch. Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse wird es empfohlen, insbesondere da, wo der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann. Im Aussenraum ist die Maskenpflicht aufgehoben.
- Die momentane Standardbestuhlung im Saal besteht aus 8 Tischen im Kreis mit je einem Stuhl. Für den Unterricht kann die Bestuhlung verändert werden.
- Nach Möglichkeit wird während des Unterrichts der 1.5 Meter Abstand eingehalten.
- Personen, die Symptome aufweisen bleiben dem Unterricht fern.
- Für alle Personen ab 16 Jahren ist das Tragen von Masken in Innenräumen obligatorisch. Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse wird es empfohlen, insbesondere da, wo der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Die Vorgaben des Bundesrates sind angemessen umzusetzen. Unter allen Gegebenheiten sind die Richtlinien zu Hygiene und Abstand des BAG einzuhalten.
- Kirchlicher Religionsunterricht darf grundsätzlich unter Einhaltung der Schutzmassnahmen innerhalb geeigneter Räumlichkeiten stattfinden. Es gelten die Schutzkonzepte der Liegenschaften vor Ort.
- Kirchlicher Unterricht in schulischen Räumlichkeiten ist erlaubt, ebenso klassenübergreifende Aktivitäten. Begründete Absenzen sind mit Rücksicht auf die besondere Lage zu behandeln.
- Auffangzeiten und Betreuung über Mittag sind unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen erlaubt. Die betreuenden Personen unterliegen der Maskenpflicht. Konsumation erfolgt im Sitzen.
- Türklinken und Oberflächen sind regelmässig zu reinigen. Für die Kinder, Jugendlichen und die unterrichtende Person wird eine Hygienestation eingerichtet, die Händewaschen ermöglicht.
- Einweghandschuhe (für Abfallbeseitigung) sind vorhanden. Abfalleimer (müssen geschlossen sein, insbes. bei Handwaschgelegenheiten) sind regelmässig zu leeren und fachgerecht zu entsorgen (mit Einweghandschuhen, Abfallsäcke nicht zusammendrücken). Die Räume sind regelmässig zu lüften
- Vor dem Saal stehen auf einem Tisch bereit:
  - o Händedesinfektionsmittel und Haushaltpapier
  - o Piktogramm mit dem korrekten Vorgehen zur Händedesinfektion
- Schutzmasken für Mitarbeiter stehen in der Küche bereit.
- Nach jeder Saalbenutzung werden die Kontaktflächen durch die Lehrpersonen gereinigt (Seifenlauge oder Desinfektionsmittel)
- Die Lehrperson ist verantwortlich für das Einhalten des Schutzkonzeptes.